



# **Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers**

## **Erarbeitungsverfahren und Inhalte**

Alexandra Renz  
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen  
Referat III B 4 – Braun- und Steinkohlenplanung,  
Energiestandorte und Rohstoffsicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-westfälische Landesregierungen haben bereits 1987 und 1991 Leitentscheidungen zum Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier erarbeitet.



## **Leitentscheidungen der Landesregierung zum Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier**

- **Leitentscheidungen von 1987**
- **Leitentscheidungen von 1991**
- ***geplant*: Leitentscheidung 2015**

Wesentlicher Inhalt der Leitentscheidungen von 1987 war die Bestätigung der Braunkohle als ein sicherer, kostengünstiger und verfügbarer Rohstoff, dessen Einsatz zur Energiegewinnung - im Vergleich zur Atomenergie - geringere Risiken für Mensch und Umwelt birgt.

Die heimische Braunkohle wird in diesen Leitentscheidungen als ein Eckpfeiler der Energieversorgung des Landes bezeichnet (damals natürlich noch neben der Steinkohle).

Diese Leitentscheidungen von 1987 waren die wesentliche Grundlage für den Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln den Anschlussstagebau Inden II zu planen.

Mit den Leitentscheidungen von 1991 hat die Landesregierung die energiepolitische Entscheidung der vorherigen Leitentscheidungen ausdrücklich bestätigt. Die Braunkohle wird in diesen Leitentscheidungen weiterhin als unverzichtbarer Energieträger für Nordrhein-Westfalen bewertet.

Diese Leitentscheidungen von 1991 war die wesentliche Grundlage für das Braunkohlenverfahren Garzweiler II des Braunkohlenausschusses der BR Köln.

Für 2015 hat die Landesregierung nun eine neue Leitentscheidung angekündigt. Diese wird die Grundlagen liefern, auf der der Braunkohlenausschuss den Braunkohlenplan Garzweiler II verkleinern und damit den Menschen in Holzweiler die bisher vorgesehene Umsiedlung ihres Ortes ersparen wird.



## Leitentscheidungen der Landesregierung zum Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier

Landesplanung	Landesregierung	Leitentscheidungen für den Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier
Regionalplanung	Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln	Braunkohlenpläne für Abbauvorhaben und Umsiedlungen
Fachplanung	Bergverwaltung	Bergrechtliche Betriebspläne

Die Leitentscheidungen von 1987 und 1991 bildeten jeweils die landesplanerischen Grundlagen für Braunkohlenplanverfahren die der Braunkohlenausschusses in Köln durchgeführt hat:

Im System der räumlichen Planung legt die Landesregierung mit Leitentscheidungen die landesplanerischen Vorgaben fest. Die Landesregierung trägt damit die Verantwortung für die Entscheidung, wie die Energieversorgung unseres Landes für die Zukunft gestaltet werden soll und damit auch für die Festlegung, in welchem Umfang dazu die Braunkohle erforderlich ist.

Ausgerichtet auf diese landesweite Vorgabe folgt dann die regionale Planung für die einzelnen Abbauvorhaben. Dies ist die Aufgabe des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln, dessen Mitglieder die Region vertreten. Der Braunkohlenausschuss trägt die planerisch die Verantwortung für die Ausgestaltung der einzelnen Abbauvorhaben, für die konkrete regionale Einpassung der Rekultivierungsziele und die konkrete Standortsuche für die Umsiedlungsvorhaben.

Zur Vervollständigung ist hier auch noch die Fachplanung angeführt. Die bergrechtlichen Betriebspläne regeln den Abbaufortschritt in den einzelnen Tagebauen. Sie müssen nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesplanungsgesetz im Einklang mit den Vorgaben der Braunkohlenpläne stehen.



## **Themen/Inhalte der Leitentscheidungen**

- **Erfordernisse der Raumordnung zur Sicherung einer langfristigen Energieversorgung**
- **Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen**
- **Erfordernisse des Umweltschutzes**

Die Braunkohlenplanung, die „geordnete Braunkohlenplanung“ wie es im Gesetz heißt, liegt im Spannungsfeld von drei – zum Teil gegenläufigen – Themenfeldern:

Einmal die Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung und damit die Festlegung, inwieweit die heimische Braunkohle in Zukunft einen unverzichtbaren Beitrag zur Energieversorgung unseres Bundeslandes liefern soll.

Dann – im Spannungsverhältnis dazu - die Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen. Der Abbau der Braunkohle in großflächigen Tagebauen bedeutet einen ganz erheblichen Eingriffen in das Leben der Menschen im Rheinischen Revier, einmal durch die Umsiedlung ganzer Ortschaft – sicher der schwerste Eingriff – aber auch durch jahrelange Immissionsbelastungen für Menschen die am Rande der Tagebaue leben.

Und schließlich die Erfordernisse des Umweltschutzes. Die Tagebaue sind neben der Belastung für den Menschen auch mit einem ganz erheblichen Eingriff in die Natur verbunden, mit der großräumigen Sümpfung und der vollständiger Umgestaltung der Landschaft.

Es ist der Planungsauftrag der „geordneten Braunkohlenplanung“ diese drei Belange aufeinander abzustimmen – in der Planersprache: zu einem gerechten Ausgleich zu bringen.

An diesen drei Belangen orientieren sich daher auch die Inhalte der Leitentscheidungen der Landesregierung, die die grundlegenden Vorgaben für den Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier vorgibt.



## **Erfordernisse der Raumordnung zur Sicherung einer langfristigen Energieversorgung**

### ***Erster Schritt:***

**Erarbeitung einer Metastudie aktueller Energiestudien zur Entwicklung des Energiemarktes**

### ***Schwerpunkte:***

- Auswirkungen in Nordrhein-Westfalen***
- Zeitraum nach 2030***

Zur langfristigen Energieversorgung haben die Leitentscheidungen der Landesregierung von 1987 und 1991 festgelegt, dass die Braunkohle der sichere, kostengünstige und verfügbare Rohstoff ist, dessen Einsatz zur Energiegewinnung erforderlich ist. Die heimische Braunkohle wird als Eckpfeiler der Energiepolitik des Landes hervorgehoben, die auf eine beherrschbare, ökologisch vertretbare, langfristig sichere und preiswerte Energieversorgung ausgerichtet ist.

Die gilt aus Sicht des Landes heute noch unverändert!

Gleichzeitig lassen aktuelle energiewirtschaftliche Studien aber bereits erkennen, dass für die Zeit nach 2030 von einem zurückgehenden Anteil der Braunkohle an der Energieversorgung in NRW auszugehen ist.

Dies bildet den Ausgangspunkt für die erste Aussage zu den Erfordernissen für die Sicherung einer langfristigen Energieversorgung:

Hierfür werden wir die Vielzahl von bereits vorliegenden Studien zur zukünftigen Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland und insbesondere in NRW auswerten und in einer Metastudie zusammenfassen.

Schwerpunkt dieser Metastudie werden die Auswirkungen für unser Bundesland und der Betrachtungszeitraum nach 2030 bilden.



## **Erfordernisse der Raumordnung zur Sicherung einer langfristigen Energieversorgung**

### ***Zweiter Schritt:***

### **Energiepolitische Bewertung und Entscheidung der Landesregierung zur zukünftigen Bedeutung der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen:**

### ***Verzicht auf eine Umsiedlung von Holzweiler, Dackweiler und dem Hauerhof***

Aufbauend auf dieser Metastudie ist dann in einem zweiten Schritt eine Bewertung der Ergebnisse und eine Entscheidung zur zukünftigen Bedeutung der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen.

Wie von Herrn Lersch-Mense schon dargelegt, ist dabei nicht an eine Abkehr von der Braunkohlenverstromung bei der Energieversorgung in unserem Bundesland gedacht. Die Braunkohle wird auch nach 2030 unverzichtbarer Bestandteil der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen bleiben!

Absehbar ist aber bereit jetzt ein Rückgang des Anteils der Braunkohle an der Energieversorgung.

Stellt man diesem Befund die Entwicklung der Abbautätigkeit in den drei Großtagebauen im Rheinischen Revier gegenüber – also den weiteren Abbaufortschritt in den Tagebauen Inden, Hambach und Garzweiler - so ist zu erkennen, dass im Zeitraum nach 2030 nur noch in einem Tagebau eine Umsiedlung einer Ortschaft geplant ist. Dies ist der Tagebau Garzweiler II mit der Ortschaft Holzweiler.

Und damit wird das politische Ziel dieser Leitentscheidung nachvollziehbar, dass der nach 2030 zurückgehende Anteil der Braunkohle an der Energieversorgung NRW genutzt werden kann, um auf eine Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler und der Siedlungen Dackweiler und Hauerhof im Tagebau Garzweiler zu verzichten. Diese Zielsetzung wird die Leitentscheidung so konkretisieren, dass eine belastbare Grundlage für die nachfolgenden Planungsebene der Braunkohlenplanung zur Verkleinerung des Braunkohlenplans Garzweiler II vorliegt.



## **Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen**

### **Welche Rahmenbedingungen ermöglichen eine positive Entwicklung der Ortslage Holzweiler?**

Der Verzicht auf eine Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler bestimmt auch die Inhalt des zweiten Themenkomplexes der Leitentscheidung: die Erfordernisse der sozialen Belange der vom Braunkohlentagebau Betroffenen.

Hier wird zu beantworten sein, welche Rahmenbedingungen für Holzweiler zu entwickeln sind, damit diesem Ort und den dort lebenden Menschen eine positive Entwicklung in ihrer Heimat ermöglicht werden kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Bewohnerinnen von Holzweiler bis zur Ankündigung einer neuen Leitentscheidung davon ausgegangen sind, ihre Heimat im Zuge einer Umsiedlung in einigen Jahren verlassen zu müssen.

Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung von Holzweiler sind durch einen sozialverträglichen Abstand der Wohnbebauung zum Tagebau zu schaffen, so wie dies in anderen Ortslagen, die am Tagebau liegen, schon geregelt wurde.

Eine weitere positive Entwicklung von Holzweiler könnte zum Beispiel durch ein Dorferneuerungsprogramm gestaltet werden. Im Erarbeitungsprozess der Leitentscheidung wird zu klären sein, ob und wie dieses Förderinstrument eingesetzt werden kann und vor allem auch welche anderen Faktoren noch die Entwicklung von Holzweiler positiv beeinflussen können.

Dabei wird weiter zu berücksichtigen sein, dass den Einwohnern von Holzweiler auch in der Betriebsphase des Tagebaus akzeptable Lebensbedingungen gesichert bleiben.



## **Erfordernisse des Umweltschutzes**

- **Welche Umweltthemen sind durch die Vorgaben dieser neuen Leitentscheidung zu bearbeiten?**
- **Welche Umweltthemen ergeben sich gegenüber den bisherigen Leitentscheidungen?**

***z.B. durch die im Braunkohlenplanverfahren zu ändernde Lage des Restsees***

Zum Themenkomplex Umweltschutz wird in der Leitentscheidung zu prüfen sein, ob durch diese Leitentscheidung neue Umweltthemen aufgeworfen werden.

Also ob eine Entscheidung über eine Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II um den Bereich der Ortslage Holzweiler neue, veränderte Umweltthemen nach sich zieht. Dies könnte möglicherweise durch die erst im Braunkohlenplanverfahren konkret zu beantwortenden Frage der veränderten Restseegestaltung der Fall sein.

Zu klären wird auch sein, welche Umweltthemen seit der letzten Leitentscheidung in 1991 sich neu ergeben haben und einer Beantwortung auf Landesebene bedürfen.



## **Erarbeitung der neuen Leitentscheidung**

- **Auftaktveranstaltung am 30. Oktober 2014 in Jülich**
- **Erarbeitung der Metastudie Energie**
- **Expertengespräche mit Vertretern der Region, dem Unternehmen, Gewerkschaften und Fachbehörden**

Wie wird der Prozess der Erarbeitung nun konkret gestaltet?

Wir haben heute mit der Auftaktveranstaltung gestartet. Die Vorträge und eine Zusammenfassung der gleich folgenden Diskussion werden wir im Internet veröffentlichen.

Die Auswertung der Vielzahl vorliegender Energiestudien um eine Metastudie haben wir ebenfalls bereits begonnen.

Wir werden nun in den nächsten Monaten Expertengespräche führen. Diese Gespräche werden mit Vertretern der Region, vor allem der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Titz und dem Braunkohlenausschuss, aber auch mit weiteren umliegenden Kommunen, den Kreisen und dem Regionalrat geführt.

Das Unternehmen RWE und seine Beschäftigten werden wir ebenfalls einzubinden.

Schließlich werden eine Vielzahl von Gesprächen mit Fachbehörden zu führen sein.



## **Erarbeitung der neuen Leitentscheidung**

- **Beteiligungsverfahren (voraus. Frühling 2015)**
- **Auswertung und Beschluss der Leitentscheidung durch die Landesregierung (voraus. Herbst 2015)**

[www.nrw.de/landesregierung/landesplanung.html](http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung.html)

Wir planen daraus einen Entwurf einer neuen Leitentscheidung bis ca. März nächsten Jahres zu erarbeiten und Sie und die breite Öffentlichkeit im nächsten Frühjahr dazu zu beteiligen.

Für diese Beteiligung planen wir einen Zeitraum von 3 Monaten ein. Der Entwurf der neuen Leitentscheidung wird hierfür im Internet veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger, Fachbehörden, öffentliche Stellen und die Politik können dann dazu Stellung nehmen.

Im Anschluss werden die Stellungnahmen von Seiten der Staatskanzlei ausgewertet und die Leitentscheidung entsprechend überarbeiten. Auch diesen Arbeitsschritt wird im Ergebnis transparent durch entsprechende Internetveröffentlichungen gestaltet.

Der Erarbeitungsprozess der neuen Leitentscheidung soll dann im Herbst nächsten Jahres in einem Beschluss der Landesregierung über die neue Leitentscheidung münden.



## Ausblick

- **Umsetzung in der Braunkohlenplanung durch den Braunkohlenausschuss: Änderungsverfahren für den Braunkohlenplan Garzweiler II**
- **Umsetzung im Bergrecht: Änderungen der Betriebspläne durch die Bergverwaltung**

Die Detailarbeit wird erst im Anschluss richtig beginnen können.

Nach der Festlegung der neuen Leitentscheidung beginnt die Arbeit für den Braunkohlenausschuss mit einem Änderungsverfahren des Braunkohlenplans Garzweiler II.

Dann sind viele Details genau zu betrachten:

- die Festlegung einer neuen Abbaukante im Tagebau Garzweiler im Bereich der Ortschaft Holzweiler,
- die Festlegung einer neuen Restseelage
- und eine geänderte Verkehrsführung

sind alles Aufgaben die der Braunkohlenausschuss in diesem mehrjährigen Verfahren lösen wird. Er wird dabei die erforderlichen fachlichen Grundlagen in Fachgutachten oder –untersuchungen erarbeiten und in seinem bewährten Planverfahren abwägen und zu einem Ausgleich bringen.

Durch eine sich verändernde Restseelage wird dieses Verfahren sicher ähnlich komplex werden wie das Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplans Inden II mit der dort zu verändernden Restseelage.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Alexandra Renz  
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen  
Referat III B 4 – Braun- und Steinkohlenplanung,  
Energiestandorte und Rohstoffsicherung**

*Noch zur vorherigen Folie:*

Von Seiten des Landes ist auch klar, dass diese komplexen fachlichen Fragestellungen in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Braunkohlenplanverfahren gelöst werden müssen. In dem Gremium Braunkohlenaussschuss ist der Sachverstand der Region und auch erforderliche fachliche Wissen gebündelt.

Der notwendige Abwägungsprozess wird in diesem Verfahren über die gesetzlichen Verfahrensregelungen mit Umweltprüfung einschließlich Alternativenprüfung und der Prüfung der Sozialverträglichkeit sichergestellt.

Die dabei erforderliche fachliche Tiefe in Detailfragen kann dagegen hier bei dem Prozess der Erarbeitung der Leitentscheidung nicht geleistet werden.

Nach dem Braunkohlenplanverfahren zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II sind schließlich auch noch die fachplanerischen Grundlagen im Bergrecht zu ändern. Hier werden dann aber in erster Linie Fachspezialisten und der Bergbautreibende gefragt sein.

*Schluss:*

Für die meisten der heute hier Anwesenden bedeutet dies viele fachliche Diskussionen auf verschiedenen Planungsebenen, die uns gemeinsam auch nach dem Beschluss der neuen Leitentscheidung auch noch einige Jahre beschäftigen werden.